Rleine Mitteilungen.

In Ofterreich verboten. - Das t. t. Landes- als Breg: gericht in Laibach hat mit bem Ertenntnis vom 23. August 1905, Br. VII 82/5, Die Beiterverbreitung ber ausländischen Drudidrift: "Johann und Sanne unter bem Apfelbaume ober Der über unse (Drud und Berlag Buchhandlung Digel, Samburg) nach § 305 und 516 St.= 3. verboten. -

Das t. f. Rreis= als Preggericht in Borg hat mit bem Er= fenntnis vom 23. Auguft 1905, Br. 2/5, Die Beiterverbreitung ber Rorrefpondengfarte mit ber Unficht ber Stadt Borg »Panorama di Gorizia — Castello — stabilimento fotografico Mazucco Corso

F. G. 32, Gorizia nach § 65a St.= G. verboten.

(Umtsblatt gur Biener Btg.)

Berfendung fleiner Geldbetrage. - Bu ber erftrebensmerten Ermöglichung ber Berfendung fleiner Belbbetrage nach bem In- und Ausland unter Bermeibung ber Bermendung von beim Empfänger mit Recht unbeliebten ungeftempelten Briefmarten murbe por einiger Beit in ber Allgemeinen Beitung (München) von einem Beschäftsmann ein beachtensmerter Bor-

ichlag gur Erörterung geftellt. Er fagt:

"Man tonnte fich ungefähr folgende Lofung benten: Man wünscht mit einem Brief einen Betrag von 25 & von München an einen Empfänger in London zu ichiden. Der Abfender legt nicht eine Zwanzig- und eine Fünfpfennigmarte in ben Brief, fonbern flebt fie auf ben Brief, etwa auf die Rudfeite, mabrend auf ber Borberfeite in gewöhnlicher Beife bie gur Frankierung bes Briefs nötige Marte aufgetlebt ift. Gamtliche Marten merben vor Abgang des Briefs in gewöhnlicher Art entwertet. Der Em= pfänger erhalt in London gegen Abgabe ber Rudfeite bes Briefs von der Boft 25 & ausgezahlt. Die englische Boft sammelt bie Briefrudfeiten, ichidt fie von Beit gu Beit nach München und läßt fich die Auslagen erftatten. Sollte ber Beminn aus ber Frankierung des Briefs nicht genügend erscheinen, fo konnte beftimmt werben, bag für 25 gu überfendende Pfennige für 27 d Marten zu fleben maren.«

hierzu bemerkt J. B. in Mr. 392 besfelben Blatts vom

28. August:

"Dem Berfahren fteht die Schwierigfeit entgegen, daß es eine Anerkennung bes Papiergelbcharafters ber Briefmarte feitens ber Poft bedeuten murbe. Denn es ift offenbar gleichgültig, ob man für eine in München getaufte Marte in Rurnberg ober in London Bargelb guruderhalten fann. Golde Anerkennung und Möglichs feit bleibt jedoch für immer ausgeschloffen, ba der Briefmarte niemals ber Brad von Unnachahmlichkeit mitgeteilt werben fann,

wie ihn das Papiergeld hat und haben muß.

»Es bedarf jedoch nur einer leichten Abanderung bes Berfahrens, um bie Schwierigfeit gu heben. Es ift nur nötig, an Stelle ber Briefmarte als Rachricht, bag an bie Boft der Betrag des Martenwerts eingezahlt worden fei, ein nicht an einen materiellen Trager gebundenes, auf ber Gendung felbft und untrennbar von ihr angubringendes Beiden, beffen Wirfung fich in ber Ubermittelung jener Rachs richt völlig erschöpft, ju fegen. Gin Beichen biefer Urt ift in bem von ber murttembergifden Boftverwaltung fcon feit einiger Beit verwendeten Frantoftempel gegeben. Diefer Frantoftempel befteht aus einem auf der zu frankierenben Boftfendung unmittelbar angebrachten Stempelaufbrud, ber ben Betrag ber Frantierung, ber Beit und bes Orts ber Berftellung bes Mufbruds angibt. Diefer Aufbrud ift ein von feiner Unterlage unlösbares, burch Beit- und Ortsangabe in feiner Gultigfeit raumlich und zeitlich beschränftes, augerhalb ber Bahn bes Boftbetriebes völlig bedeutungs: und mertlofes Erzeugnis, beffen ganger, burch nichts vermehrbarer Inhalt in ber Radricht von ber für die porliegende Gendung ftattgehabten Bahlung an die Boft beftebt.

trag ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen ber englischen und ber einheitliche Untrage im Intereffe ber Rorrettoren ausarbeiten und

baperifchen Boftverwaltung geschieht in ber bereits angebeuteten

.Es bedarf taum ber Ermahnung, daß die Unbringung der Frankoftempelabbrude auch burch ben Aufgeber felbit vermittelft in ben Schaltervorplägen aufgeftellter felbftfaffierender Automaten, wie fie heute jum Bertauf von Bahnfteig- und Gifenbahnfahrfarten im allgemeinen Gebrauch fteben, erfolgen fonnte.

Die Unwendbarkeit des Berfahrens ift offenbar nicht auf bie Ubermittlung fleiner Belbbetrage vermittelft Briefe befchrantt. So tann auf Boftfarten ein Abichnitt ber Borbers ober Rudfeite gur Aufnahme ber bezüglichen Frantoftempelaufbrude beftimmt und benutt merden, wie auch die Abichnitte für Mitteilungen auf ben Batetbegleitabreffen bem gleichen Bmed bienftbar gemacht merben fonnen. J. B. .

Boft. Bum Beltpoft=Rongreg in Rom 1906. - Die Alteften ber Raufmannschaft von Berlin haben fich in einer ausführlich begründeten Gingabe an ben Staatsfefretar bes Reichspoftamts gewandt, um die Ermäßigung bes Beltpoftportos auf den Inlandstarif der einzelnen Länder auf dem für Frühjahr 1906 in Aussicht genommenen Beltpoft-Rongreß gu beantragen. Die Alteften haben fich ingmifchen mit Erfolg bemüht, auch im Ausland Intereffe für Diefe michtige Frage gu meden. Rach ben ihnen zugegangenen Rachrichten fann mit Sicherheit ermartet merben, daß die Ungelegenheit auch von ausländischer Seite auf bem nachften Beltpoft-Rongreß in Unregung gebracht werden wird. Nachdem England für seine fämtlichen Rolonien bas Benny-Borto eingeführt hat, liegt die allgemeine Forderung nabe, daß ein entsprechend ermäßigtes Beltpoftporto eingeführt merben follte.

Boft. - Wie ber Unzeiger für ben Schweizerifchen Buchhandel berichten tann, hat die Ausgabe von Martenheftchen in ber Schweiz im abgelaufenen Jahre allgemein gute Aufnahme gefunden. Es handelt fich dabei um die Bereinigung von 24 Marten ber gleichen Tarforte von je 6 Stud zu einem mit bunnen Bwifdenblattden und einem genugend ftarten Umfcblag aus Rarton verfebenen Beftchen. Die Erftellung berartiger Beft= den, die bequem in ber Tafche untergebracht merden fonnen, ift porerft auf die gebräuchlichften Martenforten gu 5 und 10 Cts. beidrantt worden. Die Beftchen werden gum Rennwert ber Marten, ohne Breisauffchlag, abgegeben.

Ronfursftatiftit. - Rach ber Aufftellung bes Raiferlichen Statistifchen Amts in Berlin murben im Deutschen Reich im erften Salbjahr 1905 4071 Ronfurfe eröffnet (im entfprechenden Salbjahr 1904: 4207); wegen mangelnder Maffe murben 882 (i. B. 814) abgelehnt; beendet murden 3714 (i. B. 4049) Ronfurfe. Die Beendigung erfolgte in 2607 (i. B. 2857) Fällen burch Schlufperteilung, in 816 (862) Fällen burch Zwangsvergleich, in 58 (77) Fällen infolge Ginwilligung ber Bläubiger, in 233 (253) Fällen megen Mangels einer bie Roften bes Berichtsverfahrens bedenden Daffe.

Berein Deutscher Zeitungsverleger. - Der Berein Deutscher Zeitungsverleger, Rreis Mittelbeutschland, E. B., wird feine 5. Banderversammlung am Sonnabend ben 9. und Sonntag ben 10. September in Sangerhaufen abhalten. Die Beneral= versammlung wird am Sonnabend, nachmittags 5 Uhr, im Sotel "Raiferin Auguftae tagen. Der Sonntag wird einem Ausflug nach ber Rothenburg und bem Anffhäufer gewibmet fein.

Tarifbewegung ber Rorrettoren in Buchbrudereien. - Geit langerer Beit icon arbeiten die im Buchdrudgewerbe beichäftigten Rorrettoren barauf bin, ihre Lohn- und Arbeits-"Unter Unwendung des Frankoftempels würde fich nun die verhaltniffe durch einen allgemeinen einheitlichen Tarif geregelt gu Ubermittlung fleiner Belbbetrage folgendermaßen geftalten: feben. Gie erftreben gu diefem Bmed den Unichlug an Die Tarif-Der in gewöhnlicher Beife frantierte Brief, ber 25 & an den organisationen der zwischen Pringipalen und Gehilfen des beutschen Empfänger in London übermitteln foll, wird jum Schalter ge- Buchdrudgewerbes bereits beftebenden Tarifgemeinschaft. In bracht, bier gegen Gingahlung von 25 & auf ber Rudfeite mit einer Reihe von Berfammlungen haben bie bieruber gepflogenen einem Frankoftempel zu gleichem Betrage verfeben und weiter- Beratungen zu bem Befchluß geführt, einen Allgemeinen Rorgeleitet. Begen Ablieferung ber Rudfeite bes Ruverts erhalt ber rettorentag einzuberufen, ber gu ber im Jahre 1906 bevor-Empfänger in London von der dortigen Boftverwaltung ben Be- ftebenden Revifion bes allgemeinen beutschen Buchdrudertarifs